

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933
1896**

77 (2.7.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-606779](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-606779)

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1 Mark zuzüglich Postgebühren. — Bestellungen übernehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Annoncen kosten die einspaltige Zeilenbreite oder deren Raum 10 Pf. für auswärts 15 Pf.

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

Inserate

werden auch angenommen von den Herren: F. Witter in Oldenburg, Herrn. Witter in Bremen, Haagenstein und Bogler A. G. in Bremen und Hamburg, W. Scheller in Bremen, Ad. Steiner in Hamburg, Rud. Hoffe in Berlin, J. Bard und Comp. in Halle a. S., G. L. Dunde und Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Insertions-Comptoirs.

Nr. 77.

Elsfleth, Donnerstag, den 2. Juli.

1896.

Tages-Beiger.

(2. Juli.)

• Aufgang 4 Uhr 11 Minuten.

• Untergang 8 Uhr 49 Minuten.

Sachwasser:

7 Uhr 23 Min. Vm. — 7 Uhr 43 Min. Nm.

Beim Quartalwechsel erlauben wir uns zum Abonnement auf die „Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth“ ergebenst einzuladen.

Der Abonnementspreis beträgt 1 M. pro Quartal, durch die Post bezogen 1,25 incl. Bestellgeld.

Die Expedition.

Das Bürgerliche Gesetzbuch

Ist vom Reichstag in zweiter Lesung durchberathen und wird auch wohl in dritter Lesung bereits angenommen sein, wenn diese Zeilen dem Leser zu Gesicht kommen. Je nach dem Parteistandpunkt wird man die Aenderungen, die noch in zweiter Lesung vorgenommen wurden, verschieden beurtheilen. Aber Niemand wird verkennen, daß die Einheitlichkeit des Civilrechtes eine neue feste Klammer für die Zusammengehörigkeit aller Reichsangehörigen bildet.

Für etwa 6 700 000 Deutsche gelten heute noch die Bestimmungen des Code civil vom Jahre 1804 (Rheinprovinz, Rheinpfalz, Rheinhessen, odenburgisches Fürstenthum Birkenfeld und Reichslande). Das etwas abweichende Badische Landrecht gilt für rund 1 700 000 Seelen. Im größten Theile Preußens, einem Theile Sachsen-Weimars und innerhalb des Gebiets der ehemaligen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach gilt das von obengenannten Rechten stark abweichende Preussische Landrecht vom Jahre 1794. Im Königreich Sachsen ist seit 1863 das Sächsische Gesetzbuch in Kraft; innerhalb seines Geltungsbereiches giebt es nur noch ganz vereinzelte Gebiete mit Sonderrechten, während im Gebiete des Preussischen Landrechts noch mindestens 20 verschiedene andere Provinzial- und Stadtrechte in Geltung sind.

Neben diesen allen existirt aber noch das große Gebiet des Gemeinen Rechtes, in dem keines der neueren Gesetzbücher, sondern noch das Römische Recht gilt, soweit es nicht neuerdings durch Reichs- oder Landesgerichte theilweise außer Kraft gesetzt ist. Dieses „Gemeine Recht“, vermischt mit den verschiedensten Bruchstücken neuerer Gesetzgebungsarbeit hat beispielsweise

Gültigkeit in Hannover, einem großen Theile von Schleswig-Holstein, in den Regierungsbezirken Stralsund und Koblenz, Hessen-Nassau, Sigmaringen, im größten Theile Bayerns, in Württemberg, im Großherzogthum Hessen (mit Ausnahme Rheinhessens) in beiden Mecklenburg, Braunschweig, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Anhalt, Waldeck, in beiden Schwarzburg und beiden Reuß, in einem Theile Oldenburgs, in Lippe, Schaumburg und den drei Hansestädten. Da aber in den verschiedenen Gebieten mit dem Gemeinen Recht auch noch Stadt- und Landrechte verknüpft sind, so kann man von einem gemeinsamen Geltungsgebiete dieses Rechtes überhaupt nicht sprechen und wollte man eine Landkarte nach den einzelnen Gesetzgebungen coloriren, so würde sie noch weit buntschneidiger ausfallen, als die politische Karte Deutschlands.

Indessen nicht auf allen Rechtsgebieten schafft das neue Gesetzbuch die wünschenswerthe Einheit. Das Einführungs-gesetz scheidet folgende Materien von der Einheitlichkeit aus: die Hausverfassungen und Hausgesetze der Landesherren und des hohen Adels, die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideicommiss, Lehen, Stammgüter, Rentengüter, Erbpachtrecht, Wälder- und Häuserrecht, Anebenrecht, über Regalien, Zwangs- und Bannrechte, das Bergrecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie über das Gefinderecht. Bezüglich des Gefindes ist allerdings der Fortfall des Zuchtigungsrechtes und die Verpflichtung der Herrschaft festgesetzt, für ausreichende Schlaf- und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissem Maß für die Kräfte von Krankheit Fürsorge zu treffen.

Ueber die Art und Weise der „Durchpeitschung“ des Entwurfs durch den Reichstag ist mehrfach Klage geführt worden. Die Einzelörterung der Vorlage ist allerdings in acht Sitzungen von je sieben Stunden erfolgt, so daß täglich rund 300 Paragraphen zur Betrachtung standen. Man muß aber bedenken, daß die Vorlage nicht neu, daß sie vielmehr seit langem bekannt ist, daß wegen der Meinungs-differenzen grundsätzlicher Natur schon vorher zwischen den Parteien verhandelt worden ist, so daß manche Bestimmungen nur durch Compromisse ermöglicht wurden. In solchen Fällen hat dann ja die lange Berathung im Plenum nicht den geringsten Zweck, das Resultat der Abstimmung steht in Folge der Abmachungen ja doch schon vorher fest. Man kann das bedauern, aber es läßt sich bei unsern Parteiverhältnissen doch einmal nicht ändern.

Hält das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinem vom Reichstage corrigirten Inhalt auch nicht alles, was sich

die einzelnen Parteien und Interessengruppen von ihm versprochen haben, so wird es doch auch Niemand geben, der den großen Fortschritt am deutschen Einigungswerke verkent, den wir durch Schaffung und Einführung eines einheitlichen Civilgesetzbuches machen. Die Freude daran sollte durch keine parteipolitische Speculation verdorben werden.

Bundschau.

• Deutschland. Der an Stelle des zurückgetretenen Frhrn. v. Berlepsch neuernannte preuß. Handelsminister Brefeld wurde am Montag Vormittag vom Kaiser an Bord der Nachts eingetroffenen „Hohenzollern“ empfangen.

• Prinz Ludwig von Bayern ist am Montag Vormittag in Kiel eingetroffen, wo er vom Prinzen Heinrich empfangen wurde. Er stattete gleich darauf dem Kaiser auf der „Hohenzollern“ seinen Besuch ab. Diese Zusammenkunft wird in ganz Deutschland mit Freude und dem Gefühl der Genugthuung begrüßt werden, da dadurch alle Combinationen, die man seiner Zeit an den bedauerlichen Moskauer Zwischenfall knüpfte, sich in Nichts auflösen.

• Wie es heißt, ist Staatssecretair v. Bötticher nicht abgeneigt, im Bundesrath eine Aufhebung des Verbots des Detailreisens für die Weinreisenden zu befürworten. Die Mainzer Handelskammer hat bereits an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet, um die Ausnahme von dem Verbot des Detailreisens im Weinhandel, in der Möbelfabrikation und der Herstellung von Decorationen in Wohnungen zu erbitten.

• Mehrere sächsische Fabriken sind im eigenen Interesse zu einer Verkürzung der Arbeitszeit geschritten, in der Erkenntniß, daß die Leistung eines Arbeiters keineswegs rein schematisch nach der Zahl der Arbeitsstunden zu bemessen ist. Eine mit Färberei und Appretur verbundene mechanische Weberei im Chemnitzer Bezirk hat die Arbeitszeit um täglich eine volle Stunde gekürzt. Der Betriebsinhaber versichert, daß sowohl die Leistung der Arbeiter wie der Arbeiterinnen die gleiche geblieben ist. Daneben hat man jedoch auch die Erfahrung gemacht, daß die Betriebskrankencasse von Kranken weniger als früher in Anspruch genommen wird. Daß die Krankheiten der Arbeiter vielfach mit übermäßig langer Arbeitszeit zusammenhängen, ist bekanntlich von der Fachwissenschaft schon oft betont und auch dem Laien einleuchtend.

• Der gothaische Landtag hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, womöglich in Bereinigung mit anderen Staaten eine Radfabrikordnung zu erlassen, nach

Nach schweren Prüfungen.

Original-Novelle von Luise Cammerer.

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Auch Betty wurde frühlich mit den Fröhlichen, sie freiste für einige Stunden die schweren Sorgen, die sich wie ein Alp auf ihr junges Herz legten, ab und schenkte den gewählten Schmeicheln des schönen Mannes aufmerksames Gehör, als zu Beginn der Hochzeitsfeierlichkeit, Graf Felix wich nicht von ihrer Seite und bot alles auf, sie zu fesseln.

Als spät in der Nacht die Gäste in animirtester Stimmung auseinanderzogen, gab ein schöner, stattlicher Officier in blinkender Uniform Schön-Betty das Geleit bis in das reizend gelegene Pfarrhaus des nahen Dörfchens. Die Luft war so mild und klar und der Mond mit seinem leuchtenden Gefolge am wolkenlosen Himmel herausgezogen. Die schattigen Büsche und Lindenbäume standen im vollen Blätter- und Blüthenstaub und erfüllten die Luft mit betäubendem Wohlgeruch. Die köstliche Frühlingsnacht umspann mit ihrem Zauber das junge Paar. Graf Felix küßte ihr zärtliche Liebesworte, die ein Echo fanden in ihrem Herzen. Was er sprach, klang so süß und berauschend, warum sollten diese Worte, die den Stempel der Wahrheit trugen, nicht ein junges, unerfahrenes Mädchenherz ge-

fangen nehmen, dem Verführungskunst und Heuchelei bis jetzt fremd geblieben. Die Nachgallen schlugen so zauberisch in den Linden, die das Pfarrhaus dicht umgaben, und die Stimme des schönen Mannes wurdete immer umstrickender. Endlich ruhte ein herrlicher Kopf an seiner Brust und zwei volle, süße Lippen erwiderten heiß seine brennenden Küsse.

Da — wie ein aufgeschuchtes Reh flog sie plötzlich aus seinen Armen, des Bruders Angesicht schaute geisterhaft bleich aus dem grünen Blättergewirr hervor. Ueber den eigenen, kurzen Liebesdrama hatte sie fast des Bruders Herzeleid vergessen.

„Gute Nacht, süßes Herzlieb!“ tönte es nochmals von den Lippen des schönen Mannes, „gute Nacht, auf Wiedersehen!“

2.

Auf dem Schlosse war endlich Ruhe eingelehrt. In einem mit luxuriöser Pracht ausgestatteten Gemache befanden sich die Neuwermählten allein. Die junge Braut stand noch im Brautanzuge, aber auf ihrem herrlichen Antlitz zeigte sich ein Zug finsterner Entschlossenheit. Graf Richard beobachtete sie mit forschenden Blicken.

„Das Arrangement deines Anzuges ließ viel zu wünschen übrig, Hedwig!“ sagte er, dicht vor sie tretend, „deine jetzige Lebensstellung erfordert ein glanz-

volleres Auftreten. Es hat mich unangenehm berührt, dich ohne Schmuck zu sehen. Du mußt dich nun schon in den neuen Verhältnissen zurecht zu finden suchen und beschränkte bürgerliche Ansichten abstreifen!“

„Sie hätten das einfache Mädchen dort lassen sollen, wo es durch Geburt und Erziehung hingegehört, in einfachen bürgerlichen Verhältnissen“, erwiderte sie kühl, „sicher habe ich mich nicht zu der hohen Lebensstellung gedrängt, so wenig, als ich mich jemals darin glücklich fühlen werde. Unsere Lebensanschauungen sind zu grundverschieden, wir werden uns nie verstehen lernen!“

„Das wird sich finden!“ gab er im fastlistigen Tone zur Antwort, „der Wille des Mannes wird zum Gesetze für die Frau. Widerspruch ertrage ich nicht! Wenn wir erst länger mit einander leben, kommt das Vertrauen von selbst.“

„Vertrauen“, sagte sie empört. „Vertrauen zu dem Manne, der mein Glück zerstörte und, von niedrigsten Motiven geleitet, mich zum Weibe begehrte!“

„Wir werden versuchen, glücklich zu sein!“ kam es tonlos von des Grafen Lippen.

„Niemand!“ sie stand hochaufgerichtet vor ihm. Ihre Gestalt schien förmlich zu wachsen. „Ihre Handlungsweise gegen mich war so erbärmlich, daß ich nur mit einem Gefühle des tiefsten Abscheus, der grenzenlosesten Verachtung an Sie denken kann!“

ber die Radfahrer eine Ausweiskarte und die Fahrräder eine Marke führen müssen.

Österreich-Ungarn. In Wien rüstet man sich bereits, das bevorstehende (1898) Regierungs-Jubiläum des Kaisers Franz Joseph in ebenso glänzender als würdiger Weise zu begehen. Das große und schöne Werk der „Kaiser Franz Joseph-Jubiläum-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlthats-Einrichtungen“ ist nunmehr sichergestellt. Die Vorbereitungen dazu reichen schon auf eine Frist von fast zwei Jahren zurück.

Ungarn gibt es wieder eine socialistische Bauernrevolte. Der officiöse Draht meldet beschwichtigend: In Mehadika, einer kleinen Ortschaft Süd-Ungarns, fand ein Zusammenstoß der Bauern mit der Gendarmerie statt, weil erstere die Vermessung von Gemeindegutweiden verhindern wollten. Der Vorfall hat keinerlei Bedeutung. Ein Einschreiten von Militair fand nicht statt. — Dagegen sagt aber ein anderer Drahtbericht: Bei der Bauernrevolte in Mehadika unweit Lugos wurden 8 Personen getödtet und 18 schwer verletzt. Die Aufregung ist noch eine derartige, daß jedes Haus der 2000 Einwohner zählenden Ortschaft mit Militair besetzt werden mußte.

Balkanstaaten. Die Wiederkehr der Wirren in Kleinasien veranlaßt nachgerade auch solche russische Blätter, die bisher nachdrücklich für die Türkei einzutreten pflegten. So schreibt die „Now. Wremja“: „Daß die türkischen Behörden die Pacificirung der Armenier durch Vermittelung der europäischen Diplomatie wünschen, kann man wohl glauben. . . Doch von Reformen, die Rußland, England und Frankreich vorschlugen und in dem Trabe des Sultans in Aussicht gestellt wurden, ebenso von einer Specialcommission zur Vorbereitung dieser Reformen ist noch immer nichts zu hören. Und das ist der Hauptgrund dafür, daß Armenien fortfährt, den Herd der Unruhen zu bilden, die bald unterdrückt werden, bald wiederkehren.“

Italien. Bei der Berathung über das Budget des Auswärtigen regte der Deputirte Nasi an, einen europäischen Congreß zur Lösung aller Interessenfragen zu berufen, welche alle Mächte bezüglich Tunis hätten. Es ginge das Gerücht, Frankreich wolle einen neuen militairischen Hafen in der Nähe des ehemaligen Gerba erbauen. Di Sanginiani theilt mit, nach dem von ihm an Ort und Stelle genommenen Augenschein bereite Frankreich Häfen, Straßen, Eisenbahnen und Versproviantsirungsmaßnahmen für den Zeitpunkt vor, an dem es in Tripolis einfallen wolle.

Frankreich. Der Minister des Innern, Barthou, hat anlässlich der Einweihung des Carnot-Denkmal in Nancy eine social-politische Ansprache gehalten, die scharf gegen die Socialisten Front macht. Barthou erklärte, die Regierung sei entschlossen, weder mit den Revolutionären noch mit den Monarchisten oder verstockten Reactionären zu paktiren, sie werde ebenso die Utopien der Collectivisten bekämpfen, die den Arbeitern die trügerischen Hoffnungen auf Gleichheit des Vermögens und des Glückes einflößen. Der Minister erinnerte an den Besuch des verstorbenen Präsidenten Carnot in Nancy, der die Weihe einer kostbaren Allianz war, und schloß mit einem Trinkspruch auf das „republikanische Lothringen.“

Die mit der Post aus Madagaskar eingetroffenen Blätter berichten unter Vorbehalt von einem Geschehniß, das bei Betafo zwischen der Colonne des Generals Dundry und aufständischen Banden stattgefunden habe

und in welchem 600 Aufständische und 16 Soldaten gefallen seien.

Die überraschend schwere Verurtheilung Artons, dem sechs Jahre Zwangsarbeit zubisirt sind, mag manchem Parlamentarier das Herz so schwer gemacht haben wie dem Verurtheilten selbst. Artion war bisher sehr verschwiegen, um seine Waffen für den Nothfall zu sparen, der nun eingetreten ist. Die Gerechtigkeit werden jetzt auf die Umstößung des Urtheils oder auf die Begnadigung Artons hinwirken.

Dänemark. Die „Times“ meldeten am Sonntag aus Kopenhagen: Mit Bezug auf den geplanten Ankauf der dänischen Besitzungen in Westindien Seitens der Ver. Staaten herrscht in dänischen Kreisen die Meinung, daß die Regierung durchaus bereit sei, diese kleinen Colonien für einen angemessenen Preis aufzugeben. — Hierzu bringt der officiöse Telegraph aus Kopenhagen folgende Widerlegung: Von dem in den „Times“ aus Kopenhagen gemeldeten Vorschlage der Ver. Staaten von Nord-Amerika, die dänischen Besitzungen in Westindien anzukaufen, ist hier absolut nichts bekannt.

Der frühere dänische Kriegsminister Thomsen ist in der Nacht zum Sonntag gestorben.

England. Anlässlich der fünfzigjährigen Gedenkfeier der Abschaffung der Getreidezölle betonte ein Londoner Cobdenclub Mr. Courtney, daß England den Freihandel niemals aufgeben würde und daß der britische Zollvereinsplan Chamberlains unausführbar sei. Der gefährlichste Rivale Englands sei Deutschland und dieses würde sich unter der Freihandelspolitik weit mächtiger entwickeln haben.

Sien. Das Gerücht, daß auch auf den neuen Schah von Persien ein Attentat verübt worden sei, hat sich als eine Erfindung herausgestellt.

Locales und Provinzielles.

Glöcketh, 1. Juli. Das von hiesigen Männergesangsvereinen in Aussicht genommene Sommerfest ist, in Anbetracht der sich häufenden Festlichkeiten, bis auf Weiteres ausgesetzt worden.

Der zweite Tag unseres Schützenfestes hatte sehr unter der Ungunst der Witterung zu leiden, doch war der Besuch gegen Abend noch einigermaßen ein guter. Der am Nachmittag im Saale des Lindenhofs stattgehabte Kinderball fand zahlreiche Theilnahme; es war eine Lust, die fröhliche Kinderbeschaer nach dem Takte der Musik tanzen zu sehen. Die nach beendigem Schießen erfolgte Verlesung des Schießresultats ergab, daß folgende Herren die beigelegten Prämien erhalten haben:

1. Stand-Festscheibe „Glöcketh“, 175 m freihändig.
1. Hängelampe Lütje-Döbenburg.
1. Rahmkäse Schöttler-Döbenburg.
1. Spiegel Morisse-Brake.
1. Mopnettenhemde Chr. Schröder-Glöcketh.
1. Dpernglas H. Koopmann-Brake.
1. Kleiderständer E. Horstmann-Brake.
1. Fleischbackmaschine E. Behrens-Brake.
1. Reickesofen Mönning-Döbenburg.
1. stummer Diener B. Bolte-Brake.
1. Makart-Bouquetts Hellmerichs-Brake.
1. chin. Tisch mit Kästen J. Möring-Glöcketh.
- 10 Flaschen Wein Horstmann-Brake.
1. Brod Zucker Zelle-Brake.
1. Paar Schuhe Wübberhorst-Döbenburg.
1. Schlafdecke C. Gerhards-Brake.
1. Regenschirm Harms-Brake.

„Hedwig!“ eine dicke Zornader schwell auf seiner Stirne, „hüte dich, mich zu reizen, das Zuchthaus könnte noch immer für einen Betrüger offen stehen! Wirf deine Verachtung nach einer Seite, die sie mehr verdient als ich!“

Hedwig zuckte zusammen, doch sie blieb kalt. „Es wird die Welt sehr amüsiren, zu erfahren, daß Graf Randows Gemahlin die Tochter eines Betrügers und der Betrug meines Vaters zum moralischen Zwangsmittel einer verhassten Verbindung gebraucht wurde,“ lautete ihre eifrige Entgegnung.

Sein gewaltiam unterdrückter Zorn brach los. Er schüttelte die zarte Gestalt so heftig, daß sie lautlos zusammenbrach. Noch in der Nacht mußten die Aerzte an das Bett der schwer erkrankten jungen Gräfin stehen werden. —

Einige Wochen waren seit dem Ereigniß verfloßen. Gräfin Randow erholte sich nur langsam von der schweren Krankheit, in die sie an ihrem Hochzeitstage verfallen.

Die Aerzte hatten Anfangs eine Geistesstörung befürchtet, doch nach der Krisis hatte sich der Zustand der Kranken allmählich gebessert, und nun sah sie ihrer Genebung entgegen.

Betty aus dem Pfarrhause war eine treue Pflegerin gewesen. Mit unendlicher Sorgfalt hatte sie die lei-

17. Serviette u. 1/2 Dk. Handt. Theißfeste-Osternburg.
18. 1 Damentasche R. Grashoff-Glöcketh.
19. 1 Musikalbum Lingenau-Brake.
20. 1/10 Kiste Cigarren A. Kemling-Glöcketh.
21. 1 Leppich Ed. Mente-Glöcketh.
2. Prämien-Concurrenzscheibe, aufgelegt.
1. 1 Reisdecke Wübberhorst-Döbenburg.
2. 1 Tafelaufsatz Lütje-Döbenburg.
3. 1 Ampel Wönning-Döbenburg.
4. 5 Pfund Caffee Hellmerichs-Brake.
5. 3 Schlipse Zelle-Brake.
6. 1 Armforb Morisse-Brake.

3. Geld-Concurrenzscheibe, aufgelegt.

Fr. Bremer-Glöcketh 11 M., Lütje-Döbenburg 7 M., Ed. Mente-Glöcketh 16 M., Lütje-Döbenburg 11 M., Hellmerichs-Brake 8 M., F. Bolte-Brake 6 M., Morisse-Brake 4 M.

Der Zimmermeister Hinrich Haase und Frau in Neuenfelde feiern am Donnerstag, den 2. Juli ihre silberne Hochzeit. Möge dem Jubelpaar auch noch der goldene Hochzeitstag beschieden sein.

Unsern Hausfrauen wird die Nachricht gewiß willkommen sein, daß jeden Sonnabend Nachmittag von 4 Uhr an in W. Poyken's Schlachthaus an der Mühlenstraße frisches Schweinefleisch das Pfund zu 45 und 50 h zu haben ist.

Döbenburg, 30. Juni. Die Leiche des jungen Dienstmädchens, das sich neulich, wie berichtet, vor Schloßgarten in die Hunte gestürzt hat, ist heute Morgen im Flusse aufgefunden worden und zwar in der Nähe des Postgebäudes. Die Leiche muß also durch das Wehr der Electricitätswerke hindurch gelangt sein. Dieselbe wurde alsbald nach der Auffindung nach dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital geschafft.

Döbenburg, 30. Juni. In der heutigen ersten Sitzung des Schwurgerichts wurde verhandelt über die Anklage gegen die Zeller Johann Joseph Böckmann, Gerhard Thöben, Joseph Wirborg, Bernhard Heinrich Joseph Haske, und Johann Heinrich Koopmann, den Zimmermann Clemens August Siemer, den Hausknecht Joseph Georg Dwertmann, den Landmann Heinrich Joseph Dwertmann und den Vorarbeiter Joseph Zanzen aus Halen bei Elmstedt wegen Landdiebstahls. Böckmann wurde zu 6 Monaten Gefängniß, die übrigen Angeklagten zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Döbenburg, 30. Juni. Im großherzoglichen Mausoleum auf dem Gertrudenkirchhofe werden im Laufe des Sommers umfangreiche Erneuerungsarbeiten vorgenommen, um dem Gebäude ein würdiges Ansehen zu geben. Ferner sollen in demselben Sarkophag aus weißem Marmor aufgestellt werden, und zwar zwei Sarkophage für den Großherzog und drei für den Erbgroßherzog. Der eine der beiden Sarkophage für den Großherzog soll den Sarg der verstorbenen Großherzogin aufnehmen, während zwei der Sarkophage des Erbgroßherzogs für die verstorbenen Gemahlin desselben und eine früher verlorbene Tochter bestimmt sind. Die Ausführung der Sarkophage ist der Bildhauerfirma B. Högl übertragen worden.

Waddewarden, 28. Juni. Folgender förmliche Vorfall eregte in hiesiger Gegend große Heiterkeit. Auf einem benachbarten Landgute sitzen die Knechte und Mägde in der Gefindestube friedlich beisammen und erzählen sich gruselige Geschichten. „Anna“ gesteht, daß sie sich auch fürchte und diese Gespenschenfurcht mißbraucht „Jan“, indem er das Mädchen

zurückertlangt. Schön-Betty konnte nach langer Zeit einige Stunden im Pfarrhause zubringen. Sie schaltete und maltete eifrig, um die alte Ordnung herzustellen, da in den letzten Wochen das Hauswesen sehr vernachlässigt worden war und man der alten Maad die man als Erbtöchter der Familie betrachtete, nicht alle Arbeit aufbürden konnte.

„Mache dir nicht so viele Mühe, liebe Betty,“ sagte der junge Geistliche, der ihrem geschäftigen Treiben zugesehen, sanft, „ich habe deinen neulichen Verschlag überlegt und für gut befunden. Auf meine dringende Bitte ist mir die Genehmigung meiner Verlobung zugegangen und ich hoffe baldmöglichst meinen neuen Wirkungskreis anzutreten! Du bist doch einverstanden, liebe Schwester?“

„Ich habe geglaubt, du hättest über den vorgefallenen Ereignissen meine Worte vergessen,“ gab sie zögernd zur Antwort.

„Nein, Betty, und mein Herz will sich nicht todtschweigen lassen. Jetzt aber, da ich Hedwig aus aller Gefahr weiß, kann ich beruhigt in die Ferne ziehen,“ sagte er traurig.

„Aber Erich, diese Veränderung kommt so unerwartet, du wirst doch später dein Vorhaben nicht zu bereuen haben?“

Abends, wenn sie vom Botengange zum Dorfe nach Hause zurückkehrt, regelmäßig an derselben Stelle erschreckt und ihr „Angst einjagt“. Anna klagt das ihrem Herrn und der wirft sich, da Anna andern Tags wieder zum Dorfe ist, nach Eintritt der Dunkelheit ein großes weißes Bettuch um die Schultern, holt eine eiserne Kette aus dem Stalle und begibt sich nach dem Orte, wo die Gespenster haufen. Bald kommt das Mädchen zurück, „voll Furcht und Grausen“ und richtig, eine schwarze Gestalt erhebt sich und läuft lautend und heulend hinter ihm her. In seiner Herzensangst wirft das Mädchen den Korb zur Erde und entflieht. Die schwarze Gestalt in tollen Sprüngen und schauerlichem Knurren ihm nach. Letzteres wird immer heftiger, um plötzlich zu verstummen, als ein unheimliches Rattengeräusch sich hören läßt und Jan sich von einer weißen Gespenstergestalt verfolgt sieht. Da wirft er sich vor Angst auf die Knie, und mit flehender, vor Angst bebender Stimme, die Arme ausgestreckt ruft er: „Vergebung, Vergebung, gnädiger Herr Däwel, ich bin (bin) süß'n Gespenst.“ „Ich will dir bi Gespenst“ und schwapp, packt ihn der „gnädige Herr Däwel“ am Kragen, um ihm die Lust zu derartigen Abenteuern ein für alle Mal „auszubläuen“.

Feber, 30. Juni. Dem heutigen Viehmarkt waren 187 Stück Hornvieh, 56 Schafe und Lämmer und ca. 110 Schweine zugeführt. Auswärtige Händler waren nur in geringer Zahl vertreten und war der Handel auf dem Viehmarkt mittelmäßig. Der Handel auf dem Schaf- und Schweinemarkt war unbedeutend. Die schlechte Bitterung wirkte sehr nachtheilig auf die Frequenz des Marktes.

Vermischtes.

— Geest in u b e, 29. Juni. Die heute an der hiesigen Navigationschule beendigte Prüfung zum Steuermann bestanden die Herren Brake aus Alens, Jinger aus Geestmünde, Henden aus Lehe, Himme aus Lehe, Jürgens aus Bremerhaven, Lämmerhirt aus Dortmund, Minßen aus Bremerhaven, Radtke aus Geestmünde, Warmbold aus Hannover, Wedegrow aus Elmshütten, Jellin aus Stolpmünde, Ziegenbein aus Hagenow, von Zweidorf aus Bieder am Harz. Die Prüfung zum Schiffer auf großer Fahrt bestanden die Herren Betten aus Wold bei Geest, Bremers aus Geestmünde, Küßken aus Bremerhaven, Lange aus Blankenese.

— Scherwbeck. Vor einigen Tagen trat in einen hiesigen Uhrenladen ein unbekannter Mann, der durch Puffen und Schweißabwischen genügend bekundete, daß er es schon sauer gehabt hatte. In abgebrochenen Sätzen suchte er seinem Herz Luft zu machen

und seine Wünsche auszuspäken: „Ich kam eben von de Sparcass“ — heb dor Geld stündigt — mine Sifter will sich verhirathen — will er Geld glik mithebben — kann je of jo kriegen — mut to de Hochtid of woll'n lütt Gespen't geben — heff an 'n Uhr dacht — hebt Se woll wat Drulliks up Lager?“ Der Ladenbesitzer denkt: „Ein Mann, der von der Sparcasse kommt und Geld gefündigt hat, soll mir gelobt sein, und wenn er von den blanken Goldfischen zum Gleichberappen genügend in der Tasche hat, dann soll er zwei Mal gelobt sein!“ Von den vorgezeigten Uhren, billige und theure, suchte er sich eine aus, und weil es ja galt, der lieben Schwester an ihrem Ehrentage eine Freude zu machen, kam es ihm bei der Auswahl auf einige Mark mehr oder weniger nicht an. Daß er eine schöne Taschenuhr gebrauchen könne, fiel ihm zur rechten Zeit auch noch ein. Auch hier war die Wahl getroffen. Soweit war nun alles glatt von Statton gegangen; aber die Hauptsache, das Spritzenlassen der klingenden Fische, ließ noch immer auf sich warten, statt dessen aber nannte der freundliche Käufer Namen und Wohnung und murmelte so etwas von „mal vorkamen“. Unser Ladenbesitzer aber weiß ganz genau, daß Vorsicht die „Mutter der Porcellanliste“ ist und bedeutete seinem neuen Kunden, daß die ausgeludten Uhren noch erst „abgezogen“ werden müßten. Das Gegentheil davon läßt sich schwer beweisen, und so mußte der uhrenbedürftige Sparcassen-gläubiger abziehen. Nach kurzer Zeit betrat den Uhrenladen der Bote eines hiesigen Kaufmannes, um zu fragen, ob ein gewisser N. N. wohl zahlungsfähig sei. Er habe sich einen neuen Anzug ausgeludt und gelegentlich erzählt, daß er sich soeben auch zwei nagelneue Uhren gekauft habe. Als der Bote, mit der nöthigen Auskunft ausgerüstet, den Heimweg kaum angetreten hatte, ließ schon ein zweiter Geschäftsmann in derselben Angelegenheit Erkundigung einziehen, bei dem der kaufstüchtige N. N. auch einen Anzug ausgeludt und sich auf den betreffenden Uhrenhandel berufen hatte. Das Ende war, daß N. N. ohne Uhren und ohne Anzüge seine Reise fortsetzen mußte.

Neueste Nachrichten.

• **Wilhelmshaven, 30. Juni.** Der Kaiser begab sich nach seinem Eintreffen alsbald auf einer Dampfpinasse nach der Bauwerft und besichtigte den Panzer „Graf Preußen“. Ebenso besichtigte er mit dem Prinzen Heinrich und Admiral Hollmann eingehend das umgebaute und neu armirte Panzerschiff „Deutschland“ und begab sich hierauf wieder an Bord der „Sohrenzollern“.

• **Halle a. d. Saale, 1. Juli.** Bei der gestrigen Reichstagsersatzwahl erhielten bis jetzt Meyer (freisinnige

Vereinigung) 7060, Arndt (freiconservativ) 3474, Köhne (Antisemit) 3683 und Kunert (Socialdemokrat) 15320 Stimmen. 24 Landbezirke stehen noch aus.

• **Meß, 30. Juni.** Seit 7 Uhr Nachmittag brennt das Zeughaus. Um 7^{3/4} Uhr erfolgte eine theilweise Explosion, die zahlreiche Verletzte und einige tödtete. Da große Mengen Explosionsstoffe im Zeughaus lagern, schwebt die Umgebung in sehr großer Gefahr.

• **Petersburg, 1. Juli.** Nach den bis zum 15. resp. 27. Juni aus allen Theilen des Reiches eingegangenen amtlichen Nachrichten sind die Ernteausichten sehr gut, besonders im Kaukasus und in den südlichen, südwestlichen und mittleren Provinzen, speziell für Raps, Weizen und Gerste.

• **Rom, 30. Juni.** (Kammer.) Bei Berathung des Ministeriums des Aeußeren erklärte Sermoneta, die Treue zum Dreibund, enge Freundschaft mit England, herzliche Beziehungen zu allen Mächten seien die Grundzüge der italienischen Politik, welche das Ziel verfolge, den status quo im Orient und im Mittelmeer aufrecht zu erhalten und die Ruhe in Europa zu bewahren.

• **Paris, 30. Juni.** Die Kammer legt die Brathung über die Reform der directen Steuern fort. — Die französische Regierung erhielt keine Bestätigung der Nachricht, daß bei Betaso ein Gefecht zwischen den Truppen unter General Dubry und austriändischen Schaaen stattgefunden hätte. — Meline beabsichtigt, Mitte Juli einen Gesandtschaftsbesuch in Bezug auf die Schaffung von Ausfuhrprämien für französischen Zucker. Die erforderlichen 15 Millionen sollen durch Erhöhung der Zuckersteuer aufgebracht werden. Meline beantragt, daß die Vorlage vor den Ferien berathen wird.

• **London, 30. Juni.** Das Schiff, welches mit dem englischen Dampfer „Santarens“ in Collision war, ist die britische Bar „Dundonald“, am 10. März von San Francisco nach Hull abgegangen. Dasselbe erhielt einen Leck, sowie andere Beschädigungen.

• **Washington, 30. Juni.** Der Fehlbetrag im Reichshaushalt der Vereinigten Staaten für das nunmehr beendete Rechnungsjahr wird auf 25^{1/2} Mill. Dollars geschätzt.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 p. Met. — japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins u. Farben, sowie schwarze, weiße und farbige. **Henneberg-Seide** von 60 Pfg. bis Met. 18.65 p. Met. — glatt, gefreist, karriert, gemustert, Damast etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei ins haus. Muster umgehend. **Seiden-Fabriken G. Henneberg** (k. u. k. Hofk.) Zürich. **Wasserland der Weser an der großen Brücke.** Bremen, 30. Juni, Morgens 8 Uhr, 0,79 m unter Null.

Er schaute befremdet auf. „Du selbst hast doch diese Idee in mir angeregt, Betty!“ „Gewiß!“ ihre Augen suchten flehend sein finsternes Angesicht, „zu jener Zeit habe ich nicht gewußt, daß mir das Scheiden von der alten trauten Heimath gar so schwer fallen würde! Muß die Trennung sein, Erich?“ „Wenn dein Bleiben Hedwig Freude machen würde und Graf Richard damit einverstanden wäre, zöge ich allein in die Ferne, bei ihr weiß ich dich wohl geborgen!“ „Nein, nein!“ wehrte sie stürmisch ab, „auf keinen Fall trenne ich mich von dir!“ Betroffen von dem schmerzlichen Ton ihrer Stimme trat er näher und blickte ihr tief in die Augen. „Betty, es ist nicht alles klar zwischen uns, hast du Geheimnisse vor mir?“ „Gewiß nicht“, versicherte sie rasch, doch das heiße glühende Roth, das ihre bleichen Wangen überfluthete, strafte die Worte Lügen. Ein Gedanke durchzuckte ihn blitzschnell, ein Gedanke, der ihn beängstigte. „Betty, Graf Felix gab dir so oft das Geleite, ich will nicht hoffen, daß du mein Vertrauen getäuscht. Als hochherziger, charaktervoller Mann erschien er mir nach deiner Schilderung!“ „Das ist er auch, Erich, und deshalb liebe ich ihn, wie er mich liebt, tiefinnig, wahr, es macht mich stolz, dir diese Liebe zu gestehen.“

„Thörin!“ zürnte er, „du kennst die Welt nicht, hätte Graf Felix redliche Absichten, wäre er längst zu mir gekommen. O, ich Verlehdeter, den der eigene Gram blind gemacht für die Außenwelt!“ Sie schwieg, erschreckt von seiner Heftigkeit. „Felix hat mir die heiligsten Versicherungen gegeben! Hedwig ist ja auch eine Bürgerliche!“ Er lagte bitter. „Du mußt stark dem Bann jener Leidenschaft verfallen sein, daß du dich auf sie zu berufen wagst! Hedwig gehorchte nur der äußersten Nothwendigkeit, als sie des Grafen Weib wurde. Meiner Braut blieb keine andere Wahl, wenn sie den Vater nicht als Betrüger auf der Anklagebank sehen wollte; Hedwigs Hand war der Preis für die Schonung der Familien-ehre!“ „Mein armer Bruder, ich weiß, wie sehr ihr beide unter den unglückseligen Verhältnissen gelitten.“ erwiderte Betty sanft, „doch du kennst Felix, sein edles, gutes Herz nicht, längst wäre er schon offen mit einer Werbung hervorgetreten, wenn ihn vorläufig nicht Familienrückfichten daran hinderten!“ „Von Herzen wünsche ich, daß dir jeder Seelenschmerz, jede Täuschung erspart bleibe“, war seine milde Entgegnung, „und nun bringe Hedwig meine Abschiedsgrüße, mache sie zur Vertrauten in deiner Herzensangelegenheit. Ich werde mit Graf Felix Rücksprache

nehmen, und ist es ihm Ernst, dich heimzuführen als sein Weib, magst du bis dahin unter Hedwigs Schutze leben. Bist du's zufrieden, Betty?“ Ihr strahlender Blick gab ihm mehr Antwort, als tausend Worte es vermochte. Betty traf die Gräfin bereits außer Beth. Sie ruhte in einem bequemen Lehnstuhl auf der Veranda. Ihr Blick streifte träumerisch die rosig goldenen Wäldchen am Horizont und die im bläulichen Duft der Abenddämmerung verschwindenden Berge des Heimathlandes. Sie sog die würzige Luft in vollen Zügen ein. Ueber ihrem edel-schönen Antlitze lag ein schwermüthiger Hauch, der sich erst verlor, als sie die schmerzlich entbehrte Freundin erblickte. „Wie hast du mir gefehlt, mein Liebling“, sagte sie mit zärtlichem Lächeln, „fast will es mir scheinen, als vermöchte ich ohne dich, liebe Betty, gar nicht zu leben.“ Betty legte schmeichelnd den dunkellockigen Kopf an die zarte Wange Hedwigs. „Du bist genesen, Liebe, und ich bin krank geworden unter dieser Zeit, herzenskrank.“ flüsterte sie leise unter holdem Errothen. Mit bebender Stimme gestand sie dann der Freundin ihr Geheimniß. Hedwig war sehr überrascht. (Fortsetzung folgt.)

Donnerstag, den 23. Juli 1896, Morgens 8 Uhr,

beginnt an der hiesigen Navigationschule eine Prüfung für Seesteuerleute. Anmeldungen dazu sind bis zum 21. k. M. einzureichen. Der Meldung müssen beigefügt werden:
1. der Geburtschein,
2. eine glaubhafte Nachweisung über die Zurücklegung einer, auf den Ablauf des vollendeten 15. Lebensjahres folgenden, mindestens 45 monatigen Fahrzeit zur See, von welcher mindestens 24 Monate entweder als

Bollmatrose auf Kauffahrtschiffen, eine Prüfung für Seeschiffer für große Fahrt. Anmeldungen dazu sind bis zum 11. k. M. einzureichen. Der Meldung sind beizufügen:
1. das Zeugniß über die Zulassung als Seesteuermann,
2. vollgültige Nachweise über eine auf die Zulassung als Steuermann folgende, mindestens 24monatige Fahrzeit als Steuermann auf großer oder als Schiffer auf kleiner Fahrt,
3. die während dieser Fahrzeit gemachten und aufgezeichneten Beobachtungen

und Berechnungen über Kurse und Distanzen, Breite und Länge. Im Anschluß an diese Prüfung wird auf Wunsch der Prüflinge eine mündliche praktische Prüfung in der Schiffsdampfmaschinenkunde vorgenommen werden. Die Meldung hierzu ist mit der Meldung zur Schifferprüfung zu verbinden, die Zulassung zu derselben aber durch das Bestehen der letzteren bedingt.
Erlaßt, 1896, Juni 26. Commission für Schifferprüfungen für große Fahrt. S u c h t i n g.

Montag, den 13. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, beginnt an der hiesigen Navigationschule

eine Prüfung für Seeschiffer für große Fahrt. Anmeldungen dazu sind bis zum 11. k. M. einzureichen. Der Meldung sind beizufügen:
1. das Zeugniß über die Zulassung als Seesteuermann,
2. vollgültige Nachweise über eine auf die Zulassung als Steuermann folgende, mindestens 24monatige Fahrzeit als Steuermann auf großer oder als Schiffer auf kleiner Fahrt,
3. die während dieser Fahrzeit gemachten und aufgezeichneten Beobachtungen

und Berechnungen über Kurse und Distanzen, Breite und Länge. Im Anschluß an diese Prüfung wird auf Wunsch der Prüflinge eine mündliche praktische Prüfung in der Schiffsdampfmaschinenkunde vorgenommen werden. Die Meldung hierzu ist mit der Meldung zur Schifferprüfung zu verbinden, die Zulassung zu derselben aber durch das Bestehen der letzteren bedingt.
Erlaßt, 1896, Juni 26. Commission für Schifferprüfungen für große Fahrt. S u c h t i n g.

Indem das Amt hierunter zur Kenntnissnahme der Vetheiligten die am 1. Juli d. J. in Kraft tretende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896 — betr. den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien — zum Abdruck bringt, macht es namentlich auf die Bestimmung unter 1, 4 aufmerksam und bemerkt, daß die Abstemplung der Kalender tafeln von den Gemeindebehörden unentgeltlich vorgenommen wird.

Amt Elsfleth, 1896, Juni 25.

Duchting.

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien erlassen:

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Conditoreien, in denen neben den Conditoren auch Bäckerwaaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Conditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfenehalb Uhr Morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Brotes (Hefestücks, Sauerteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine längere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden: a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Anlässen hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat; b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist: a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchschlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu

machen ist; b) eine Tafel, welche in deutscher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (1 bis V) wiedergibt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105 f a. a. D. vorgesehenen Ausnahmegenehmigungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

II. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter 1 gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechzehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Conditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Krautmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergl.) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter 1 finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herichtung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Cremes und dergl.), beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter 1 finden ferner keine Anwendung: 1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gearbeitet wird; 2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet. Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahre ertheilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter 1 Ziffer 3 a für höchstens zehn Tage und Nacharbeit auf Grund der Bestimmung unter 1 V. Ziffer 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter 1 Ziffer 3 b an höchstens zehn Tagen stattfinden.

Berlin, den 4. März 1896.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
(gez.) von Voetticher.

Verkauf.

Elsfleth. Die Erben des kürzlich verstorbenen Maurermeisters P. Ahlers zu Elsfleth, lassen am
**Sonnabend, den 11. Juli d. J.,
Nachm. 2 Uhr anf.,**

in und bei der Wohnung des weil. Ahlers nachfolgende Gegenstände als:

- 1 zweifchl. Bett, verschiedene Bettstücke, 1 zweithür. Kleiderschrank, 1 Bettstelle, 6 Polsterstühle, 1 Korblehnsstuhl, 3 Tische, 1 Commode mit Pulkauffatz, 1 Wanduhr, 1 Weckuhr, 1 Standuhr, 2 Spiegel, 1 Regentonne,

1 Vorkarre, 2 Leitern, 1 Waschtrog mit Schriggen, 1 Kochmaschine, sowie sonstige Haus- und Küchengeräthe, auch 1/2 Tuder Torf, ein Sack Cement und ein vollständiges Maurerhandwerkzeug,
öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen, wozu Kaufliebhaber freundlichst einladet

H. Fels.

Verkauf einer Landstelle.

Oldenburg. Der Landmann **Johann Bohlen zu Moorhausen**, Gemeinde Altenhunte, beabsichtigt wegen anderweitiger Ankaufs seine in der Gemeinde Altenhunte und der Landgemeinde Oldenburg belegene

Stelle,

sowohl stückweise wie auch im Ganzen, mit Antritt zum 1. Mai 1897 öffentlich meistbietend zu verkaufen und ist dritter und letzter Termin angefahrt auf **Freitag, den 3. Juli d. J.,
Nachm. 5 Uhr.**

Stellung-Existenz.

Fast alle Berufszweige leiden an Ueberfüllung, nur die Stellungen als landwirthschaftl. Rechnungsbeamte machen hiervon eine Ausnahme und sind solche stets vakant. Jungen Leuten ohne Vermögen bietet sich hier noch eine rentable Carrière. Ausbildung dauert 3—5 Monate, erste Stellung wird gleich nach Absolvierung des Cursus kostenfrei nachgewiesen. Ausführlicher Prospect und Programm gegen 20 Pfg. durch das Centralblatt Stettin, Kronprinzenstr. 16.

Gabe verschiedene Capitalien gegen sichere Hypothek zu belegen. Offerten erbitte baldigst.

H. Fels.

Kirschen

Schöne Altenlander find täglich zu haben.
Bahnhofstraße 13.

„Preisgekrönt Welt-Ausstellung Chicago“.

Peiffer & Diller's

Kaffee-Essenz in Dosen.

Amerikan bester und ausgleichsamer Kaffeesatz. Ueberall vorrätig. Vor Nachahmungen wird gewarnt. General-Vertretung: Beckey & Mische in Hannover.

Vorzüge: Bedeulende Kaffee-Ersparnis, höchste Aromazubereitung.

Kräftiger Wohlgeschmack und schöne Farbe.

Goldene Medaillen.

Blühende Topfpflanzen

empfehl. Frau Büsing, Alleestraße.

Rechnungen

über Arbeiten und Lieferungen für das diesjährige Schützenfest wo man ges. bis **Sonnabend Abend** beim Caffeehändler, Herrn **Fr. Ohrt**, einreichen. **Das Festcomité.**

An Verichtigung der Schulgelder zur Bürgerschule wird erinnert.

H. Fels.

Empfehle mich zum Kleidermachen in und außer dem Hause.
Adeline Neil, Steinstraße 37.

in **Gräper's** Wirthshause zu **Dornhorst**.

Die Stelle ist reichlich 21 1/2 ha groß, davon liegen am Hause 10 ha Moorland, welche zum größten Theil cultivirt sind, ca. 1 1/2 ha sind mit Laubholz bestanden und der Rest noch uncultivirt.

An der Hunte bei Sprumy liegen ca. 6 ha beste Weiden und Wiesen.

Die übrigen Landereien bilden Acker, Wiesen und Weiden.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß der Rumpf der Stelle, wie oben bemerkt 10 ha groß, sehr verbefferungsfähig ist und namentlich für einen jungen thätkräftigen Anfänger passend der sich in kurzer Zeit mit verhältnismäßig wenigen Mitteln eine ertragreiche Stelle schaffen könnte. 3. Jt. werden auf dem Rumpfe ca. 25 Scheffel Roggen ausgesät.

Kaufliebhaber ladet mit dem Bemerkten ein, daß jede weitere Auskunft gerne ertheilt wird.

E. Memmen,
Auctionator.

Verkaufe jeden **Sonnabend** **Nachmittag von 4 Uhr an** in **W. Poppen's** Schlachthaus, Mühlenstraße
frisches Schweinefleisch,
à Pfund 45 und 50 Pfennig.
C. Thormählen.

Neuenfelde, Herrn H. Haase u. Frau, zur Silberhochzeit die besten Glückwünsche. Off je sich woll wot marken laten?

Alle, die noch **Forderungen** an den verstorbenen Bürgermeister **Kanzelmeyer** haben, wollen mir spezifizierte Rechnungen bis zum **10. Juli** einreichen.

J. D. Borgstede junr.

Es-Schützen-Verein.

Den geehrten Bewohnern der Stadt Elsfleth, die durch Ausschmückung des Hauses zur Verherrlichung des Schützenfestes beigetragen haben, sowie den werthen Damen für die reichen Blumenpenden während des Festmahl's. sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.
Das Fest-Comité.

Tivoli.
Sonntag, den 5. Juli:

BALL,

Umfang 6 Uhr, wozu freundlichst einladet
G. Schröder.

Dankagung.
Allen, welche meiner lieben Frau und unserer guten Mutter **Margarethe Meinardus** das letzte Geleit gaben, so wie denen, welche ihren Sarg so reich mit Kränzen schmückten, unsern innigsten Dank.
Die Hinterbliebenen.

Sydney, 30. Juni
Anna Kamien, Köhne
ladet nach Europa.

Redaction, Druck u. Verlag von **L. Jitz.**